

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Büro- und Verwaltungsgebäude
siehe textl. Festsetzungen



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)

0,6

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

V

max. Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO) / Gebäudehöhe (m)

H 20,0

Aktuelle Ausbauhöhe Oberkante Fahrbahnrand (m ü. NN)

z.B. +69,1

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)

Baugrenze



VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

NEBENANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die
Verkehrsflächen



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsgaragen



St
Tga

Zweckbestimmung: Stellplätze
Tiefgarage

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet



**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND
ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Maßangabe (m)

z.B. 4,00

Kenzeichnung von Gebäudefassaden, bei denen zum Schutz vor
schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes passive Schallschutzmaßnahmen
festgesetzt werden.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)



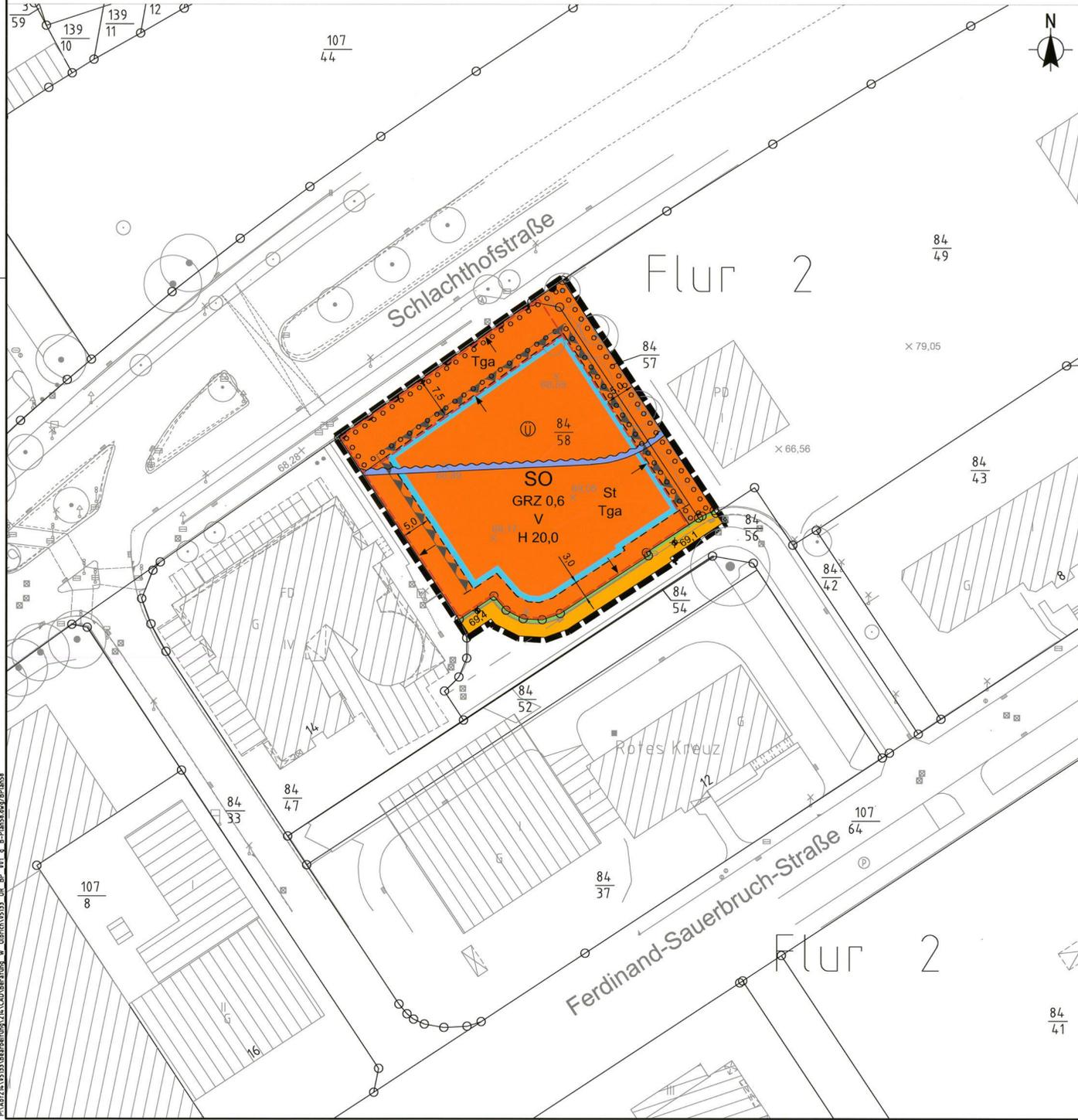
ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN

Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderen
zusammen. Die Begleitlinie (nicht lagerichtig) ist mit
einem Pfeil gekennzeichnet.



**VERMESSUNGSTECHNISCHE UND
TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)**

Flurgrenze	
Flurstücksgrenze	
abgemerkter Grenzpunkt	
Flurstücksnummer	
Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil	
Auszug Bestandsdarstellung: vorhandene bauliche Anlagen	
Böschung Aufschüttung / Abgrabung	
Baumbestand	
Aktuelle Geländehöhe	× 66,52 m ü. NN



<p>Bebauungsplan Nr. 58: Verwaltungszentrum II, Änderung Nr. 9 - Bürogebäude</p>	
<p>Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat hat am 13.09.2007 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den <u>12. Juni 2012</u></p>	<p>Stadterwaltung Koblenz Oberbürgermeister</p>
<p>Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09 / 2011 Stand der planungswichtigen Topographie: 08 / 2011 Koblenz, den <u>16.05.2012</u></p>	<p>Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Obervermessungsrat</p>
<p>Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von Dipl. Ing. Mansfeld im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet. Koblenz, den 28.10.2011</p>	<p>Planverfasser: Dipl. Ing. Mansfeld Name/Firma/Planungsbüro: Kocks Consult GmbH</p>
<p>Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz. Koblenz, den 28.10.2011</p>	<p>Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter</p>
<p>Einleitung des Satzungsverfahrens Der Fachbereichsausschuss IV hat am 15.11.2011 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den <u>06. Juni 2012</u></p>	<p>Stadterwaltung Koblenz In Vertretung Beigeordneter</p>
<p>Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 06.12.2011 bis 19.01.2012 ausliegen. Koblenz, den <u>06. Juni 2012</u></p>	<p>Stadterwaltung Koblenz In Vertretung Beigeordneter</p>
<p>Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 10.05.2012 als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet]. Koblenz, den <u>12. Juni 2012</u></p>	<p>Stadterwaltung Koblenz Oberbürgermeister</p>
<p>Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: <u>12. Juni 2012</u> Koblenz, den <u>12. Juni 2012</u></p>	<p>Stadterwaltung Koblenz Oberbürgermeister</p>
<p>Bekanntmachung Die ortsübliche Bekanntmachung ist am <u>18. Juni 2012</u> erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den <u>18. Juni 2012</u></p>	<p>Stadterwaltung Koblenz Im Auftrage Verwaltungsgeschäftsstelle Stadtkammern</p>



Stadt Koblenz



<p>Bebauungsplan Nr. 58: Verwaltungszentrum II, Änderung Nr. 9 - Bürogebäude Gemarkung: Moselweiß Flur: 2 Maßstab: 1:500 Stadtverwaltung Koblenz</p>	
<p>KOCKS CONSULT GMBH Kocks Consult GmbH • Stagemannstr. 33-38 • 56068 Koblenz • Tel.: +49 261 1302-0 • Fax: +49 261 1302-400 • eMail: info@kocks-inge.de</p>	<p>KOCKS INGENIEURE</p>
<p>Datum: Mai 2012 bearb.: Mansfeld gez.: Poerschke gepr.: Mansfeld</p>	<p>Satzungsfassung</p>